



Antrag

der Abgeordneten **Sascha Schnürer, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberg, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Schaffung eines Praxen-Zukunfts-Gesetz (PZG) zur Förderung notwendiger Investitionen für die Modernisierung der IT-Ausstattung und Gewährleistung von Informations- und Cybersicherheit in den Praxen von niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass es anders als im stationären Bereich im ambulanten Bereich keine Förderung von Investitionen gibt.

Deshalb wird die Staatsregierung – gerade vor dem Hintergrund der Ambulantisierung des Gesundheitssystems und der damit verbundenen Notwendigkeit der Interoperabilität – aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine gesetzliche Finanzierungsgrundlage zur Förderung notwendiger Investitionen für die Modernisierung der IT-Ausstattung und Gewährleistung von Informations- und Cybersicherheit in den Praxen der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten, ein Praxen-Zukunfts-Gesetz (PZG), das ausschließlich durch Steuermittel des Bundes gespeist wird, geschaffen wird.

Begründung:

Mit der Einführung der Telematikinfrastruktur-Anwendungen, deren Nutzung vertraglich verpflichtend ist, wurden ambulant tätige Leistungserbringer dazu gezwungen, ihre Praxis-IT an das Internet anzubinden. Durch die zunehmende Gefahr von Hackerangriffen wird dabei eine fachmännische, umfassende Absicherung der Praxissysteme stetig wichtiger.

Insgesamt werden die Praxen der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten zunehmend digitaler. Für die Patientenversorgung, aber auch effektivere Praxisabläufe birgt Digitalisierung, sofern sie praxisnah gestaltet ist, durchaus positives Potenzial. In diesem Zusammenhang ist eine sichere, zukunftsfähige und interoperable IT-Infrastruktur in den Praxen entscheidend geworden für die Aufrechterhaltung der Patientenversorgung.

Daraus resultierender erhöhter Investitionsbedarf und Sicherheitsmaßnahmen gehen mit erhöhten Kosten für die Modernisierung und Sicherung digitaler Praxisinfrastrukturen einher. Hinzu kommt, dass Praxen teilweise Digitalisierungsprozesse auch aufgrund gesetzlicher Sanktionen umsetzen müssen. Demnach wird Digitalisierung gerade für kleinere Arztpraxen zunehmend zum finanziellen Problem. Diese Praxen tragen jedoch einen wichtigen Anteil zur Patientenversorgung, oftmals in peripheren Regionen bei. Nicht mehr stemmbare Kosten für IT-Infrastrukturen könnten zudem dazu führen, dass gerade ältere Leistungserbringer vorzeitig aus der ambulanten Versorgung ausscheiden.

Alles in allem könnten sich die steigenden Digitalisierungskosten in den Praxen negativ auf die Versorgungslage der Bürgerinnen und Bürger auswirken.

Im Jahr 2021 wurde im Zuge des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) ein 3 Mrd. Euro schweres Förderpaket beschlossen, das im stationären Bereich u. a. Investition in Digitalisierung und IT-Sicherheit erleichtert. Bedenkt man, dass in Deutschland 97 Prozent aller Behandlungsfälle (rund 600 Millionen pro Jahr) in den Praxen versorgt werden (Kassenärztliche Bundesvereinigung; Stand: März 2025), ist es nicht nur folgerichtig, sondern auch höchste Zeit, den ambulanten Bereich ebenfalls im Bereich der Digitalisierung und IT-Sicherheit zu unterstützen.

Der Gesetzgeber muss somit handeln und eine Finanzierungsgrundlage zur Förderung notwendiger Investitionen für die Modernisierung der IT-Ausstattung und Gewährleistung von Informations- und Cybersicherheit in den Praxen schaffen – ähnlich dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) im Krankenhausbereich.